

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 2. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher: SPD-Kreistagsfraktion

Vorlagen Nr.:  
A/2/0003

Status: öffentlich

| Gremium                   | Zuständigkeit | Sitzungstermin |
|---------------------------|---------------|----------------|
| Kreisausschuss            | Entscheidung  | 15.09.2014     |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung  | 06.10.2014     |

#### Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses für Kultur

##### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss für Kultur. Der Ausschuss berät über kulturelle Angelegenheiten des Kreises, widmet sich den Aufgaben der Theater, der Kulturentwicklung und begleitet die Arbeit des Kulturrates.

Der Ausschuss für Kultur besteht aus neun Mitgliedern, davon bis zu vier sachkundige Einwohner.

##### Begründung:

Gemäß § 114 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die beratend tätig werden.

In § 8 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist geregelt, dass der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse in bestimmten Angelegenheiten zeitweilige Ausschüsse bilden kann. Aufgaben und Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind mit ihrer Bildung zu beschließen.

Aufgrund der aktuellen Umstrukturierung in der Theaterlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns und der Theater im Landkreis Vorpommern-Rügen ist eine Abkopplung vom derzeitigen Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss angezeigt. Auch ist die Begleitung des neu gegründeten Kulturrates als eine wichtige Aufgabe des Ausschusses zu sehen.

Für einen Ausschuss mit neun Mitgliedern entstehen je Sitzung durch den Anspruch auf sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung, sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung und die Erstattung von Fahrkosten ein Aufwand in Höhe von etwa 1.000,00 €. In 2014 werden voraussichtlich höchstens zwei Sitzungen stattfinden. Bei angenommenen zehn Sitzungen in einem Haushaltsjahr entstehen Kosten von 10.000,00 €. Der Aufwand, der durch Personal der Verwaltung entsteht, kann nicht beziffert werden.

Dr. Stefan Kerth  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>                       |  | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:   |  | <b>Jährlich 10.000,00 €</b>                              |
| <b>Finanzierung</b>   |  |  |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:                    | Produkt/Konto: 1110400.5013000                     | 2.000,00 €   |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:                           | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |  |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:                     | Haushaltsjahr: 2015                                | 10.000,00 €  |
|   | Haushaltsjahr: 2016                                | 10.000,00 €  |
|   | Haushaltsjahr: 2017                                | 10.000,00 €  |
|   | Haushaltsjahr: 2018                                | 10.000,00 €  |
| Bemerkungen:<br>Personalkosten können nicht beziffert werden. |  |  |